

Gemeinschaftsverpflegung bei einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen

Politische Zielsetzung der Bundesregierung

Die Vorgängerregierung der Ampelkoalition hatte sich bereits in ihrem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages darauf festgelegt **in allen 15.000 deutschen Grundschulen eine Ganztagesbetreuung** einzuführen. Dieser **Rechtsanspruch für Grundschüler** sollte ursprünglich ab dem Jahr 2025 für alle Grundschulkinder erfüllt werden. Das letztlich am 10. Oktober 2021 verkündete [Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter \(Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG\)](#) sieht jedoch eine deutlich spätere Einführung vor. So startet der Anspruch auf eine ganztägige Förderung für Grundschulkinder nunmehr erst **stufenweise ab dem Schuljahr 2026/27**. Zunächst sollen „alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.“

Im Rahmen der [14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung](#) wurde im Herbst 2019 erwartet, dass bis zum Jahr 2025 die Zahl der Kinder im Alter zwischen 6,5 und 10,5 Jahren deutschlandweit von rund 2,9 Millionen auf 3,3 Millionen ansteigen wird. Das gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte [Deutsche Jugendinstitut \(DJI\) hatte im Oktober 2019 in der ersten wissenschaftlichen Analyse des Vorhabens](#) noch damit gerechnet, dass zur Deckung des erwartbaren Bedarfs an Ganztagsbetreuung bis zum Sommer 2025 etwa 820.000 neue Plätze geschaffen werden müssten. Diese Zahlen beruhten u.a. darauf, dass sich laut dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum damaligen Zeitpunkt in Deutschland **nur etwa 50 Prozent der Kinder im Grundschulalter in einer Ganztagsbetreuung** befanden, bei ca. 1,44 Millionen bereits vorhandenen Plätzen. [Im Oktober 2021 wurde schließlich eine neue Vorausberechnung des Forschungsverbunds des DJI und der TU Dortmund veröffentlicht](#), die aufgezeigt hat, dass „**bundesweit bis zum Schuljahr 2029/30 rund 600.000 zusätzliche Ganztagsplätze für die Kinder im Grundschulalter** geschaffen werden [müssten].“ Dies lag u.a. daran, dass laut den neuesten Prognosen bedingt durch den

demographischen Wandel in der zweiten Hälfte der 2020'er-Jahre in Deutschland je nach Region die Zahl der Grundschul Kinder stagniert, bzw. sinkt. Zudem ist das Angebot an vorhandenen Ganztagsplätzen in einigen Bundesländern ausgebaut worden, so dass inzwischen für etwas über **1,6 Mio. Grundschul Kinder** bereits ein Ganztagsangebot vorhanden ist.“ Wie die folgenden Übersichten¹ zeigen, ist die Versorgungslücke regional innerhalb Deutschlands jedoch sehr unterschiedlich verteilt: **Bayern verzeichnet** direkt nach Schleswig-Holstein **die zweitgrößte Lücke**. So muss das **Ganztagsangebot im Freistaat** je nach Szenario **um 61 bis 78 Prozent ausgebaut werden**. Als Basisjahr dient hier das Schuljahr 2019/2020. Mögliche Effekte der jüngsten Einwanderungswelle im Kontext der Ukraine-Krise sind in dieser Berechnung folglich noch nicht berücksichtigt.

Tabelle 6: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter für die Schuljahre 2026/27 und 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (veränderte Platzzahl, kumuliert)

Länder	Ist-Stand 2019/20	2026/27		2029/30			
		Beginn Rechtsanspruch		Vollständiger Rechtsanspruch			
		Zusätzliche Plätze absolut (im Vgl. zu 2019/20)		Zusätzliche Plätze absolut (im Vgl. zu 2019/20)		Veränderter Platzbedarf in % (im Vgl. zu 2019/20)	
		Szenario 1 konstanter Bedarf	Szenario 2 steigender Bedarf	Szenario 1 konstanter Bedarf	Szenario 2 steigender Bedarf	Szenario 1 konstanter Bedarf	Szenario 2 steigender Bedarf
Baden-Württemberg	202.800	+54.000	+76.000	+60.600	+87.000	+30%	+43%
Bayern	175.600	+95.900	+119.700	+107.900	+136.300	+61%	+78%
Berlin	105.600	+27.400	+37.700	+30.200	+42.600	+29%	+40%
Brandenburg	74.500	+8.200	+14.100	+5.100	+11.900	+7%	+16%
Bremen	13.500	+4.700	+6.300	+5.000	+6.900	+37%	+51%
Hamburg	65.300	+9.900	+9.900	+11.700	+11.700	+18%	+18%
Hessen	116.200	+48.200	+62.600	+53.800	+70.900	+46%	+61%
Mecklenburg-Vorpom.	40.200	+5.800	+9.800	+5.000	+9.600	+12%	+24%
Niedersachsen	144.300	+42.700	+58.800	+46.700	+65.800	+32%	+46%
Nordrhein-Westfalen	313.700	+100.100	+135.800	+110.900	+153.400	+35%	+49%
Rheinland-Pfalz	77.600	+28.900	+38.100	+32.100	+43.100	+41%	+56%
Saarland	19.900	+6.000	+8.200	+6.600	+9.300	+33%	+46%
Sachsen	130.100	+10.400	+10.400	+7.800	+7.800	+6%	+6%
Sachsen-Anhalt	54.200	+6.500	+11.700	+4.500	+10.400	+8%	+19%
Schleswig-Holstein	32.600	+18.400	+22.900	+21.200	+26.600	+65%	+82%
Thüringen	67.700	+1.500	+1.500	-1.500	-1.500	-2%	-2%
Ostdeutschland	472.300	+59.700	+85.100	+51.200	+80.700	+11%	+17%
Westdeutschland	1.161.600	+408.800	+538.300	+456.700	+610.900	+39%	+53%
Deutschland	1.633.800	+468.600	+623.400	+507.800	+691.600	+31%	+42%

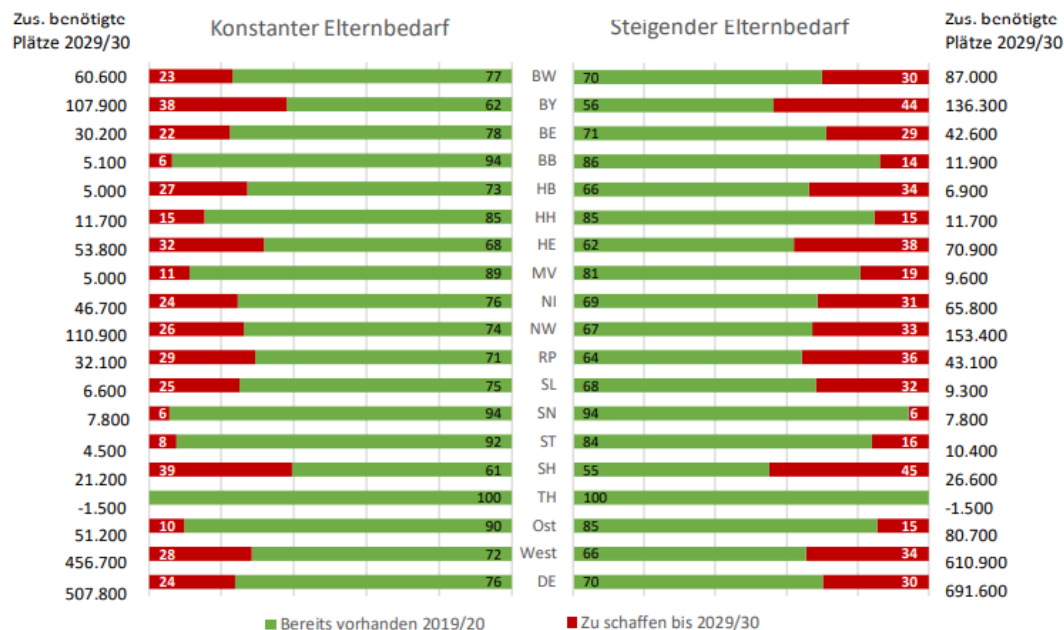
¹ Siehe die Seiten 28 und 29 der gemeinsamen Studie des DJI und der TU Dortmund, [file:///fs-ezm-/a/users/\\$s.oberbillig/Downloads/Pl%C3%A4tze.%20Personal.%20Finanzen.%20Teil%20_revidiert.pdf](file:///fs-ezm-/a/users/$s.oberbillig/Downloads/Pl%C3%A4tze.%20Personal.%20Finanzen.%20Teil%20_revidiert.pdf)

Positionspapier

Dienstag, 24. Mai 2022



Abbildung 6: Anteil der bereits vorhandenen und der noch zu schaffenden Plätze an den im Schuljahr 2029/30 insgesamt benötigten Ganztagsplätzen für das Grundschulalter nach Ländern, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (in Prozent, zusätzlich benötigte Plätze absolut)



Die frühere Bundesfamilienministerin und jetzige Regierende Bürgermeisterin von Berlin, Franziska Giffey (SPD), hatte die ursprüngliche Initiative zur Einführung des Rechtsanspruchs der vorherigen Bundesregierung mehrfach explizit mit Erfordernissen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie begründet, was dezidiert eine **Mittagsmahlzeit** beinhaltet: „Es ist schlicht nicht möglich, dass Eltern einer geregelten Arbeit nachgehen, wenn Erstklässler oft schon um 12 Uhr wieder vor der Haustür stehen, mit leerem Magen, aber mit einem Ranzen voller unerledigter Hausaufgaben“. In der Handreichung zum Gesetz schreibt das BMFSFJ daher, dass es bei diesem **Sondervermögen** und Gesetz auch darum geht **sicherzustellen, dass „Kinder in der Schule ein warmes Mittagessen erhalten“**. Die Politik hat sich damit seit dem Beginn des Projektes dazu verpflichtet, dass zusätzlich zur Betreuung der Grundschüler auch deren Verpflegung finanziert werden muss. Diese Ansicht wird so auch von der aktuellen Ampel-Koalition geteilt.

Ernährungspolitische Analyse durch apetito

Als Markt- und Innovationsführer im Bereich der Kita- und Schulverpflegung begrüßt apetito dieses Vorhaben der Bundesregierung entsprechend der Koalitionsvereinbarung sehr,

ermöglicht es doch die **tägliche Versorgung aller Grundschüler mit einer gesunden Mahlzeit**. Ernährungsgewohnheiten werden besonders in jungen Jahren geprägt. Eine Mittagsverpflegung nach DGE-Qualitätsstandards für mehr ganztagsbetreute Grundschüler bietet daher die **ideale Möglichkeit eine möglichst große Zahl junger Menschen für gesunde Ernährung zu begeistern**. Konzepte zur Ernährungsbildung von Grundschulern wie „Früh in Form“ helfen Kinder in ihren Essgewohnheiten zu schulen. **Ganztagszeiten können schließlich genutzt werden, um diesen wertvollen Ernährungsunterricht durchzuführen**. Dies ist dringend nötig, da die Daten der KIGGS-Langzeitstudie des Robert Koch-Instituts zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zeigen, dass die Häufigkeit von Übergewicht seit 1985 um die Hälfte gestiegen ist, sich die Adipositasrate deutscher Minderjähriger verdoppelt hat und die Zahl der **Jugendlichen mit Essstörungen inzwischen bis auf 21,9 Prozent angestiegen** ist.

Ein Fachartikel der Autoren Susanna Wiegand und Peter Kühnen zu individuellen Konzepten und Therapieprogrammen für an Adipositas leidenden Kindern und Jugendlichen bestätigt diese Entwicklung und belegt, dass weltweit 124 Mio. Kinder und Jugendliche unter Fettleibigkeit leiden (Stand 2016). Eine bedauernswert hohe Zahl an Betroffenen, deren Erkrankung im wahrsten Sinne, schwerwiegenden Folgen haben kann: Typ-2-Diabetes, Herz-Kreislauf-Beschwerden, Asthma oder Arthritis sind nur wenige Begleiterscheinungen, die aus einer bereits früh diagnostizierten Adipositas resultieren und die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen dauerhaft einschränken. Die sich daraus ergebenden **Folgekosten für übergewichtige/adipöse Kinder in Deutschland** werden laut Fachartikel bis zu **1,8 Billionen Euro** geschätzt. Ein deutlicher Beweis dafür, bereits früh mit einer Ernährungserziehung in Kitas und Schulen zu beginnen und auf gesunde und ausgewogene Verpflegungslösungen zu setzen.

Das **Bereitstellen gesunder Mittagsmahlzeiten in Ganztagschulen** stellt dementsprechend in diesem Kontext einen **zentralen Baustein** dar, damit die Kinder ihre erworbene Ernährungsbildung in der Praxis anwenden. Eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung ist die **Voraussetzung für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen**. Das Essverhalten hat im Grundschulalter einen entscheidenden **Einfluss auf Konzentration und Leistungsfähigkeit**. Kinder können in Ganztagschulen lernen, dass gesunde Ernährung Spaß machen kann!

Hohe projizierte Kosten des Projektes

Das DJI hatte im Oktober 2019 in seiner ersten wissenschaftlichen Analyse des Vorhabens die Kosten eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots im Grundschulalter berechnet. Die Forscher hatten in ihrem Bericht dabei betont, dass laut ihren Modellrechnungen neben dem erwartbaren Bedarf an zusätzlicher Ganztagsbetreuung auch ca. 300.000 Plätze für Kinder benötigt werden „die nur eine kurze Mittagsbetreuung bis 14.30 Uhr nutzen.“ Diese benötigen dementsprechend ebenso eine Mittagsverpflegung.

Abbildung 1: Schematische Darstellung der zusätzlichen Betreuungsbedarfe aus der Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zu den Gesamtkosten des geplanten Rechtsanspruches



Zur Umsetzung ihres Vorhabens hatten das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Januar 2020 zunächst einen Gesetzesentwurf zur **Errichtung eines Sondervermögens** "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (kurz: Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG) vorgelegt. Die ursprünglichen Planungen sahen vor, dass insgesamt 2 Milliarden Euro in Form von **Finanzhilfen für die Bundesländer** gemäß Artikel 104c des Grundgesetzes bereitgestellt werden, um die Ganztagsangebote in den Grundschulen auszubauen. Diese Summe ist dann in der Folge um 1.5 Milliarden auf **3,5 Milliarden Euro aufgestockt worden**. Mit diesen Mitteln wird eine **bis zu 70-prozentige Beteiligung des Bundes an den Investitionen** geschaffen. Alle weiteren Kosten tragen die Länder und Kommunen. Das vom BMFSFJ und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierte und verwaltete

Sondervermögen soll bis zum Ende des Jahrzehnts bestehen. Zudem sind inzwischen Überprüfungen der Kosten in den Jahren 2027 und 2030 vorgesehen, um die Finanzierung der Ganztagsgrundschule eventuell anzupassen. **Das Geld ist insbesondere für infrastrukturelle Investitionen in Westdeutschland gedacht**, da die Bundesregierung damit rechnet, dass zur Erfüllung des geplanten neuen Rechtsanspruchs dort besonders viele zusätzliche Ganztagesplätze geschaffen werden müssen. Die **finanzielle Belastung Bayerns** ist in diesem Kontext **überdurchschnittlich hoch**: Von kalkulierten rund 5,3 Milliarden Euro bundesdeutschen Gesamtinvestitionskosten (für das Szenario eines steigenden Elternbedarfes) entfallen über 1,5 Milliarden Euro, bzw. 28,6 Prozent auf den Freistaat.² Zum Vergleich: Der Anteil Bayerns an der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland beträgt 15,7 Prozent.

Tabelle 10: Investitionskosten zur Bereitstellung zusätzlicher Plätze bis zum Jahr 2029/30 nach Ländern, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (in Mio. Euro, kumuliert)*

Länder	Investitionskosten bis zum Schuljahr 2029/30 insgesamt	
	... bei konstantem Elternbedarf	... bei steigendem Elternbedarf
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Baden-Württemb.	+368	+530
Bayern	+1.195	+1.512
Berlin	+136	+193
Brandenburg	+116	+196
Bremen	+46	+61
Hamburg	+65	+65
Hessen	+387	+511
Mecklenb.-Vorpom.	+83	+139
Niedersachsen	+349	+494
Nordrhein-Westf.	+516	+715
Rheinland-Pfalz	+188	+252
Saarland	+46	+62
Sachsen	+154	+154
Sachsen-Anhalt	+97	+177
Schleswig-Holstein	+176	+221
Thüringen	+12	+12
Ostdeutschland	+598	+872
Westdeutschland	+3.337	+4.422
Deutschland	+3.935	+5.294

* Aufgrund fehlender Daten wurden hier bundeseinheitliche Platz-Kosten zugrunde gelegt. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Investitionskosten regional z.T. erheblich unterscheiden.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 6

² Siehe die Seite 37 der gemeinsamen Studie des DJI und der TU Dortmund, [file://fs-ezm-/a/users/\\$.oberbillig/Downloads/Pl%C3%A4tze.%20Personal.%20Finanzen.%20Teil%202_revidiert.pdf](file://fs-ezm-/a/users/$.oberbillig/Downloads/Pl%C3%A4tze.%20Personal.%20Finanzen.%20Teil%202_revidiert.pdf)

Positionspapier

Dienstag, 24. Mai 2022



Auch bei den erwarteten **zusätzlichen laufenden Kosten** zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. **Ab der Einführung des Rechtsanspruchs im Jahr 2026 zahlt der Bund** einen stufenweise bis zum Jahr 2030 ansteigenden **Anteil von jährlich 1,3 Milliarden Euro** zu den gestiegenen Betriebskosten der Grundschulen. Dies reicht jedoch bei weitem nicht aus, um die gesamten Kosten zu tragen. Diese variieren stark je nach der Qualität der anvisierten Betreuung. Sollte sich Bayern für eine qualitativ hochwertige Betreuung entscheiden (sprich ein Fachkräftemodell mit einem Personalschlüssel von 1:10) und sich das Szenario des steigenden Elternbedarfs bewahrheiten, dann lägen die zusätzlichen jährlichen Kosten bei 593 Millionen Euro – ca. 20 Prozent des gesamtdeutschen Bedarfs von rund 3 Milliarden Euro. Da hiervon in diesem Fall weniger als die Hälfte der Kosten vom Bund getragen würden, ist es dementsprechend **im besonderen Interesse der bayerischen Landesregierung die Kosten für die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu begrenzen.**³

Tabelle 11: Betriebskosten im Schuljahr 2029/30 für zusätzlich oder weniger benötigte Vollzeitstellen und Plätze nach Ländern, in 8 Szenarien (in Mio. Euro)

Länder	Personalschlüssel 1 : 15				Personalschlüssel 1 : 10			
	Mischmodell		Fachkräftemodell		Mischmodell		Fachkräftemodell	
	Konstanter Elternbedarf	Steigender Elternbedarf	Konstanter Elternbedarf	Steigender Elternbedarf	Konstanter Elternbedarf	Steigender Elternbedarf	Konstanter Elternbedarf	Steigender Elternbedarf
	in Mio. Euro				in Mio. Euro			
Baden-Württemb.	+161	+230	+176	+252	+241	+346	+264	+378
Bayern	+286	+361	+313	+395	+429	+542	+469	+593
Berlin	+80	+113	+88	+124	+120	+169	+131	+185
Brandenburg	+14	+31	+15	+34	+20	+47	+22	+52
Bremen	+13	+18	+15	+20	+20	+27	+22	+30
Hamburg	+31	+31	+34	+34	+46	+46	+51	+51
Hessen	+143	+188	+156	+205	+214	+282	+234	+308
Mecklenb.-Vorp.	+13	+25	+15	+28	+20	+38	+22	+42
Niedersachsen	+124	+174	+135	+191	+186	+262	+203	+286
Nordrhein-Westf.	+294	+407	+322	+445	+441	+610	+482	+667
Rheinland-Pfalz	+85	+114	+93	+125	+128	+171	+140	+188
Saarland	+17	+25	+19	+27	+26	+37	+29	+40
Sachsen	+21	+21	+23	+23	+31	+31	+34	+34
Sachsen-Anhalt	+12	+27	+13	+30	+18	+41	+20	+45
Schleswig-H.	+56	+70	+61	+77	+84	+106	+92	+116
Thüringen ¹	-4	-4	-4	-4	-6	-6	-7	-7
Ostdeutschland	+136	+214	+148	+234	+203	+321	+223	+351
Westdeutschland	+1.210	+1.619	+1.324	+1.771	+1.815	+2.428	+1.986	+2.657
Deutschland	+1.346	+1.833	+1.473	+2.005	+2.019	+2.749	+2.209	+3.008


Insgesamt werden 8 Szenarien dargestellt: Zu den beim Personalbedarf berichteten 4 Szenarien hinsichtlich des Elternbedarfs und der Personalschlüssel kommen in diesem Schritt noch die beiden Varianten „Mischmodell“ und „Fachkräftemodell“ hinzu, die unterschiedliche Qualifikationen des zusätzlichen Personals berücksichtigen. Das Mischmodell geht von 70% Fachkräften und 30% einschlägigen Werkstudierenden aus. Im Fachkräftemodell werden 100% ausgebildete Fachkräfte angenommen.

³ Siehe die Seiten 40 der gemeinsamen Studie des DJI und der TU Dortmund, [file:///fs-ezm-/users/\\$/s.oberbillig/Downloads/Pl%C3%A4tze.%20Personal.%20Finanzen.%20Teil%202_revidiert.pdf](file:///fs-ezm-/users/$/s.oberbillig/Downloads/Pl%C3%A4tze.%20Personal.%20Finanzen.%20Teil%202_revidiert.pdf)

Weniger Kosten, Personal- und Raumbedarf durch entkoppelte Systeme

In der ersten Anhörung im Bundestag zum geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ist im Kontext der benötigten Gemeinschaftsverpflegung bei einer Ganztagsbeschulung angedeutet worden, dass die Maßnahme auch **massive Investitionen in neue Schulküchen** nötig machen würde. **Aus der Sicht von apetito ist dies keine Option**, denn tausende Grundschulen mit neuen Schulküchen auszurüsten **würde mehrere Milliarden Euro kosten** und die, wie oben beschrieben, bereits sehr knappen **finanziellen Ressourcen des geschaffenen Sondervermögens überlasten!** Daher ist apetito davon überzeugt, dass ein Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich **finanziell nur dann abbildbar** ist, wenn auf die **Verwendung von entkoppelten Systemen** zur Gemeinschaftsverpflegung der Schüler und Lehrkräfte gesetzt wird. Die Anschaffung des nötigen Materials zur Einführung eines entkoppelten Systems in einer Bildungseinrichtung kostet den Staat nur einen Bruchteil dessen was eine neue oder renovierte Küche kostet. Die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beauftragte **Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung (KuPS)** hat nicht nur diese Erkenntnisse belegt, sondern darüber hinaus auch detailliert aufgeführt, dass entkoppelte Systeme auch bei laufenden Kosten günstiger sind.

Preisvergleich der unterschiedlichen Systeme

System 	Preis pro Menü 	Differenz zu Cook & Freeze  
Cook & Freeze (C&F)	5,05 €	-
Cook & Hold (C&H)	5,03 €	-0,02 €
Cook & Chill (C&C)	5,48 €	+0,43 €
Cook & Serve (C&S)	6,53 €	+1,48 €

Quelle: KuPS-Studie 2020 zu Kosten und Preisstrukturen in der Schulverpflegung

Abbildung 2: Entkoppelte Systeme bedürfen nicht nur weniger Investitionskosten, sondern erzeugen auch weniger Betriebskosten als konventionelle Küchen

Entkoppelte Systeme wie **Cook & Freeze** verursachen darüber hinaus im Vergleich zu **konventioneller Küche** einen **geringeren Personalbedarf** und benötigen **weniger Räumlichkeiten**. Sie tragen damit zudem entscheidend dazu bei, die durch Corona entstandenen Probleme zu lösen: Nicht nur die Staatsfinanzen werden geschont. Entkoppelte Systeme wie Cook & Freeze bieten zudem eine hohe Sicherheit bezüglich der durch die Pandemie besonders wichtig gewordenen **Hygiene-Standards**. Eine Grundvoraussetzung damit Eltern bereit sind ihre Kinder mit gutem Gewissen in eine Ganztagsbetreuung zu geben. Dies ermöglicht Ihnen ihre berufliche Tätigkeit wiederaufzunehmen, wodurch die coronabedingten Einnahmeausfälle der Privathaushalte langfristig kompensiert werden können.

Entkoppelte Systeme entlasten das Personal gegenüber konventionellen Küchen

(Quelle: Vernetzungsstelle Schulverpflegung des Saarlandes)

Personelle Entlastung durch Umstellung des Verpflegungssystems

Anzahl der Esser	konventionelle Systeme	entkoppelte Systeme
100	14,5 h	5 h
250	25,5 h	9 h
500	38 h	14,8 h

Ein Blick auf die Essensqualität

Der Bau einer zentralen, konventionellen Lieferküche, von der aus mehrere Grundschulen täglich mit heißem Essen beliefert werden, birgt Herausforderungen im Hinblick auf die Qualität des Essen, das am Ende auf den Tischen der Schüler landet: Denn in diesem Falle ist das Essen längeren Standzeiten ausgesetzt und verliert somit wichtige Inhaltsstoffe, wie beispielsweise Vitamine. Die Schüler bekommen somit nicht die Nährstoffe in dem Umfang, wie sie es eigentlich benötigen. Entkoppelte Systeme und vor allem das Cook & Freeze-Verfahren umgehen diese Herausforderung – durch das Einfrieren bleiben die Inhaltsstoff bis zum Verzehr enthalten. Auch ist die Rücksichtnahme auf die individuellen Essgewohnheiten viel einfach zu berücksichtigen und integrierbar.

Politische Handlungsempfehlungen

- ⇒ In der Debatte um den Gesetzgebungsprozess muss die **Mittagsverpflegung** für die zusätzlich zu betreuenden Kinder **unbedingt mitgedacht werden**.
- ⇒ Anstatt einen Großteil des Sondervermögens für sehr teure neue Schulküchen auszugeben, sollten **kostengünstige Investitionen in die Einführung von entkoppelten Systemen** in den Bildungseinrichtungen vorgesehen werden.
- ⇒ Es werden rund 5.000 Grundschulen von der Ausweitung der Betreuungszeiten betroffenen sein und zukünftig ein Mittagsessen bereitstellen müssen. Die Politik muss deren Trägern Unterstützung für die Ausschreibungen der Gemeinschaftsverpflegung geben – in Form von Kriterienkatalogen, Fortbildungen zum Thema Ausschreibungen, etc. Die **Ausschreibung** sollten **leistungsbezogen und systemoffen** ausgestaltet werden und **DGE-Qualitätsstandards** entsprechen.

Weitere Informationen und Analysen zu hochqualitativer Grundschulverpflegung finden Sie im Public Affairs-Bereich der [apetito-Webseite](#).

Anhang

Im Folgenden finden Sie einen beispielhaften Einblick in ausgewählte Themen, mit denen apetito sich für seine Verpflegungslösungen sowie politischem Engagement befasst:

Digitalisierung	apetito hat es sich zur Aufgabe gemacht, Lösungen zu entwickeln, welche die Gemeinschaftsverpflegung auf digitalem Wege weiter verbessern können. Der Antrieb, Vorreiter zu sein und Zukunftsthemen frühzeitig und benutzerfreundlich zu bedienen, treibt apetito zu digitalen Innovationen wie die Schulmensa-App „ScApp“ und die Kita-App „Parent Cloud“ an. Näheres zur App speziell für die Verpflegung in Schulen finden Sie hier und zur Kitanwendung hier .
Nachhaltigkeit	Bei apetito sind Ethik und Nachhaltigkeit feste Bestandteile der Unternehmensstrategie. Sämtliche Prozesse unterliegen der Vision eines unternehmensweiten verantwortungsvollen Handelns. Auch die entwickelten Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung sind anhand dieser Vision erarbeitet worden und unterstützen Kunden in der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Einen Einblick in die ökologischen Vorteile von Tiefkühlware finden Sie hier .

Positionspapier

Dienstag, 24. Mai 2022



Unterstützung Vernetzungsstellen	apetito unterstützt das NOZ und die Vernetzungsstellen der Länder bei der Beratung von Kita-/Schulträgern in Fragen ihrer Verpflegungslösung und liefert Impulse für eine Durchsetzung von Lösungsansätzen in der Politik. Näheres zu appetitos Empfehlungen im Zusammenhand mit Vernetzungsstellen finden Sie auf unserer Website unter „Kriterienkatalog für Kita- und Schulverpflegung“
Nachhaltige Qualität	Mit dem Angebot von entkoppelten Systemen offeriert apetito eine intelligente Verpflegungslösung mit deutlichen Vorteilen gegenüber der Frischküche oder Warmverpflegung. Näheres über die Vorteile von entkoppelten Systemen finden Sie unter anderem in unserer aktuellen Ausgabe unseres Politikbriefs „ aspekte “ auf S. 11.

Über apetito



Die apetito AG ist ein mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz im westfälischen Rheine (NRW). 1958 gegründet, ist apetito heute Marktführer im Bereich der **Gemeinschafts- und Individualverpflegung** und ist mit der Marke Costa auch im **Lebensmitteleinzelhandel** vertreten. apetito bietet in **Kindertagesstätten, Schulen,**

Unternehmen, Kliniken, Senioreneinrichtungen und für **Essen auf Rädern-Menüdienste** spezifische **Verpflegungslösungen** in Form von tiefkühlfrischen Menüs und Systemen an. Ebenfalls Teil der apetito Firmengruppe ist der apetito catering Konzern als einer der führenden Caterer in Deutschland.

Rund 1,4 Millionen Menschen verzehren täglich die Speisen des Unternehmens – davon in Deutschland rund 500.000 Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten und Schulen sowie 144.000 Menschen in Kliniken, Senioreneinrichtungen und durch Essen auf Rädern. Die apetito Gruppe beschäftigt weltweit rund 11.800 Mitarbeiter, davon 9.800 in Deutschland.